

Beschlussvorlage	5257/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III«, Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Zur Realisierung eines Gewerbegebietes im unteren Bereich des Katzenberger Weges sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen mittels Bebauungsplan zu schaffen. Die damalige Wohnnutzung in Form von Behelfsbauten ist hinfällig geworden. Die restlichen Gebäude sind mittlerweile vollständig niedergelegt worden. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 die Bebauungsplan-Aufstellung beschlossen. Ferner wurden in der Sitzung am 7. Dezember 2016 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Behördenbeteiligung als auch die Benachrichtigung der Nachbargemeinden beschlossen. Aufgrund der Stellungnahme der Naturschutzbehörde wurden umfangreiche Untersuchungen hinsichtlich Artenschutz (Reptilien) erforderlich. Diese Untersuchungen belegen das Vorhandensein von Mauereidechsen und Schlingnattern. Aufgrund des Tötungsverbotes sind umfangreiche Maßnahmen für die Umsiedlung und Schaffung eines Ersatzlebensraumes erforderlich geworden. Derzeit läuft die Umsiedlung noch.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 21. März 2018 gefasst. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 04. April bis 07. Mai 2018 durchgeführt. Im Rahmen der Auslegung wurden Stellungnahmen abgegeben, die in die Würdigung eingestellt worden sind. Nun steht der Satzungsbeschluss an. |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, Kosten werden vom Investor getragen

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan (verkleinert DIN A 3, bunt)
3. Textliche Festsetzungen
4. Begründung
5. Umweltbericht
6. Fachbeitrag Naturschutz
7. Artenschutzrechtliche Prüfung
8. Baugrundvoruntersuchung
9. Schalltechnische Untersuchung

Die Anlagen 6 bis 9 werden nicht erneut eingestellt, da diese bereits bei der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung, Vorlage 5084/2018, vorgelegen haben.